

Investive Maßnahme im Bestand
Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben Sanierung und bauliche Adaptierung der Jutierhalle und der Tonnenhalle	Umbau Instandsetzung
/ Sachbearbeiterin / Telefon Kulturreferat / Kulturreferat /	Datum 06.03.2018

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist – Stand
 - 1.2 Soll – Konzept
2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Raumprogramm
 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen
3. Zeitliche Dringlichkeit

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Wie mit der Beschlussvorlage „Der Kunst Platz schaffen“ vom 28.07.2010 in Auftrag gegeben, in der Bekanntgabe „Der Kunst Platz schaffen - ein Kreativquartier für München-Ergebnisse der Bestandsuntersuchung und weiteres Vorgehen“ vom 19.01.2012 dargestellt, sowie mit dem Beschluss „Der Kunst Platz schaffen – ein Kreativquartier für München – Ergebnis des Wettbewerbs „Kreativen Raum schaffen“ - die nächsten Schritte“ vom 27.11.2013 beauftragt, hat das Kulturreferat weitere Schritte unternommen, um für die beiden Industriedenkmäler Jutier- und Tonnenhalle ein Nachnutzungskonzept zu erstellen. Auf der Grundlage des Nutzerbedarfsprogramms sowie der Vorgaben aus dem städtebaulichen Entwurf/Rahmenplanung des Gesamtareals „Kreativquartier“ soll nunmehr eine Vorentwurfsplanung in Auftrag gegeben werden, welche auch die Ermittlung des zu erwartenden Kostenrahmens umfasst. Auf Basis des von Brozat/Delazer/Kraft GbR (BDK) erarbeiteten Betriebskonzepts wurde das NBP – soweit notwendig – angepasst und wird im Folgenden genauer beschrieben.

Stand Januar 2018: Nach einer ersten Kostenermittlung durch das mit der Generalplanung beauftragte Büro ergibt sich die Notwendigkeit das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zu überarbeiten, mit dem Ziel eine Kosteneinsparung zu erreichen.

1.2 Soll-Konzept

Kunst und Kreativarbeit sind immer sich stetig verändernden Prozessen unterworfen. Das Raumprogramm in den Hallen ist daher so flexibel wie möglich zu konzipieren, um auch mittelfristig auf künstlerische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen und Entwicklungen schnell und flexibel reagieren zu können. Es bleibt dadurch für die dort Arbeitenden selbst, aber auch für das Publikum, die Kundinnen und Kunden sowie die Nachbarschaft attraktiv.

Es soll mindestens folgende Raumtypen umfassen:

- Zwei unterschiedlich dimensionierte multifunktionale Säle, die für alle Sparten als Proben-, Produktions- und Aufführungsort für Eigen-, Ko- und Fremdproduktionen, aber auch für kleinere Kongresse, Tagungen und Symposien flexibel beispielbar sind und über zeitgemäße akustische und technische Ausstattung sowie erforderliche Nebenbereiche verfügen.
- Ateliers, Büros und Arbeitsräume mit zeitgemäßer Grundausstattung, in unterschiedlichen Raumdimensionen
- Ein Shop, für den Verkauf der vor Ort entstandenen Produkte und z.B. zum Kartenverkauf.
- Organisations- und Dispositionsräume
- Öffentliche und nichtöffentliche Sanitärbereiche
- Anlieferungsflächen, Lager, Personen- und Materialaufzüge
- Räume als kommunikative Treffpunkte

- Eine Gastronomie, die sowohl Kantine als auch öffentliches Lokal und Bar mit Tages- und Abendangeboten und einem Bereich ohne „Verzehrzwang“ ist, die die Veranstaltungsbereiche versorgt und die über eine Freischankfläche verfügt. Ebenso sollte die Gastronomie mobiles Catering für Veranstaltungen bereit halten können.

Die konkrete Ausgestaltung unterliegt dem obersten Grundsatz, Investitions-, Betriebs- und Personalkosten zu minimieren, um so Mieten und Nebenkosten so gering wie möglich zu halten.

2. Bedarfsdarstellung

Die hohe Attraktivität Münchens sowohl im wirtschaftlichen als auch im touristischen Bereich, die große Nachfrage nach Wohnraum, Büroräumen und Gewerbeflächen führen dazu, dass Orte für die Kunst nur selten entstehen und oft nach relativ kurzer Zeit wieder aufgegeben werden müssen. München verfügt, im Gegensatz zur Situation im Ruhrgebiet oder in Regionen der neuen Länder, kaum über Industriebrachen, die kulturell nachgenutzt werden könnten, und das Mietniveau im gewerblichen Bereich erreicht vielfach Höhen, die nur von den wenigsten „Mikrounternehmer/innen“, zu denen auch die Freiberufler/innen im künstlerischen sowie im Kreativbereich zu zählen sind, geleistet werden können.

Die Kunst- und Kulturstadt München kann und darf sich nicht nur darauf beschränken, den Bestand an ihren Kulturbauten zu erhalten, sie ist ebenso gefordert, den vielfältigen Formen aktuellen Kunstschaffens adäquate Rahmenbedingungen einzuräumen und damit dazu beizutragen, dass München ein für Künstlerinnen, Künstler und Akteure des kreativwirtschaftlichen Sektors attraktiver Schaffungsort bleibt. Die Nachfrage von Künstler/innen, aber auch zunehmend von den in steigendem Maße in den Fokus rückenden Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft, nach Atelier-, Studio-, Probenraum- und Werkstattflächen, nach Produktions-, Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten ist nach wie vor groß. In den Bereichen Musik und Darstellende Kunst, Film und Medienkunst besteht nach wie vor dringender Raumbedarf. Die Proben- und Produktionsbedingungen der freien Szenen bedürfen, um die steigenden Kosten für Fremdanmietungen zu vermeiden, ebenfalls einer Verbesserung. Auch bei Start-Ups und jungen Unternehmen der Kultur- und Medienwirtschaft (Designmarkt, Buchmarkt, Musikmarkt, Film- und Medienmarkt, Kunsthandwerk etc.) besteht eine rege Nachfrage nach preiswerten Büro- bzw. Arbeitsräumen. Die Notwendigkeit der Vorhaltung entsprechender Räumlichkeiten zeigt auch die beschlossene Realisierung des Gründer- und Innovationszentrums in direkter Nachbarschaft westlich der Tonnenhalle.

2.1 Räumliche Anforderungen

Die Planung der Hallen muss den örtlichen Bauvorschriften und dabei insbesondere den Anforderungen des Denkmalschutzes, des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und (ganz bzw. in Teilen) der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ent-

sprechen. Zugleich muss die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen mit bedacht werden.

Derzeit sind für die Hallen folgende Ausbauarten gedacht:

Die Tonnenhalle wird voll ausgebaut und im Bereich der östlichen nachträglich eingefügten Ausmauerungen großzügig (im Foyer- und Gastrobereich voll, im großen Saal soweit möglich) verglast. Die Tonnenhalle ist energetisch zu sanieren und mit effektiver Schalldämmung zu versehen, um Lärmemissionen zur angrenzenden Neubebauung zu vermeiden.

In der Jutierhalle erfolgt der Ausbau im nördlichen und mittleren Bereich in Form von Raummodulen (Haus-in-Haus Lösungen), im südlichen Anbau erfolgt „Vollausbau“.

Die tatsächlich zu wählende Ausbauart ist im Rahmen der konkreten weiteren Planungen - auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit - zu entwickeln und festzulegen.

Die eingeschossige Tiefgarage mit ca. 100 Stellplätzen ist im Bereich zwischen den Hallen situiert, Ein- und Ausfahrt erfolgt von der Heßstraße nördlich der Jutierhalle.

Um eine möglichst direkte Anbindung der beiden Hallen an den ÖPNV zu erreichen, ist eine zusätzliche Tramhaltestelle auf Höhe der Funkerstraße geplant

2.1.1 Teilprojekte

Eine Gliederung in Teilprojekte / Bauabschnitte ist denkbar und soll bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

2.1.2 Raumprogramm

- siehe Anlage 3.1 und 3.2

2.2 Funktionelle Anforderungen

Allgemein:

Der fußläufige Zugang zu den beiden Hallen erfolgt von der Dachauerstraße sowie der Sammelstraße 2 und von der Heßstraße, von Norden her durch die öffentliche Grünfläche, den sogenannten „Kreativpark“, die Haupteingänge in die Hallen können von Norden her und über die Fläche zwischen den Hallen erfolgen.

Nutzer*innen und Besucher*innen mit Fahrzeugen erreichen die beiden Hallen, falls möglich, direkt über Aufgänge aus der Tiefgarage. Die beiden Hallen sind insgesamt so zu planen, dass sie eine hohe räumliche Qualität aufweisen, besonders

einladend wirken, Aufenthaltsqualität besitzen und die Kommunikation fördern.

Je nach Größe der Veranstaltung(en) ist nach 22.00 Uhr bei beiden Hallen möglicherweise nur der direkte Ausgang nach Norden zulässig. Bei der Planung ist jeweils ein entsprechender „Nachtausgang“ zu berücksichtigen.

Tonnenhalle

Tonnenhalle – EG:

Großer Saal (ca. 850m²) – z.B. mittlerer Teil der Tonnenhalle

Multifunktionaler Veranstaltungsraum mit mobiler Bühne von 18m x18m (max.). Geeignet für Theater, Musiktheater, Konzerte, Vorträge, Lesungen, Filmvorführungen, Performances, Kongresse, Seminare, Tanzveranstaltungen, Präsentationen, Galas und Events sowie für externe Vermietungen. Der Saal muss sich für alle o.g. Veranstaltungsformate eignen und dementsprechend über eine moderne Bühnentechnische Ausstattung mit variablem Beleuchtungsrigg (Vollausstattung mit Licht und Ton einschl. Vorführraum/Kabine, separater Dimmerraum, Starkstromanschlüssen einschl. Steureinheiten usw.) verfügen

Der große Saal fasst ca. 600 Sitzplätze bei Reihenbestuhlung, bei Stehplätzen kann von ca. 1.000 Besucherinnen und Besuchern ausgegangen werden.

Es sollen verschiedene Bestuhlungs- und Bühnenvarianten möglich sein (Bühne evtl. als Gasdruckfederpodeste). Die Möglichkeit einer Teleskop- oder einer mobilen Schubtribüne ist zu prüfen und soll in eine Kosten-/Nutzenbetrachtung einfließen.

Die Deckenkonstruktion sollte so ausgestaltet sein, dass das Tonnengewölbe als solches erfahrbar bleibt und eine Vollverdunklung möglich ist.

Der Saal muss über eine sehr gute Akustik verfügen, den Anforderungen der VStättV entsprechen und durchgehend barrierefrei sein. Dabei sind für größere Veranstaltungsbereiche auch Induktionsanlagen vorzusehen. Die Wände sind so zu gestalten, dass sie transparente Bereiche (insbes. an der Ostseite) aufweisen, die während Veranstaltungen und Aufführungen verdunkelt werden können.

Foyer (ca. 350m²)

Das Foyer hat Verteilerfunktion und soll über einen Haupteingang an der Ostseite der Halle evtl. über einen Windfang betreten werden. Ein weiterer Zugang erfolgt – falls möglich – direkt aus der Tiefgarage. Da das Foyer auch dem Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher vor Veranstaltungen und während der Pausen dient, ist es direkt dem großen Saal zuzuordnen. Mit Blick auf die Aufenthaltsqualität sollen im Foyer auch Sitzgruppen möglich sein. Im Foyer selbst ist ein gut zugänglicher Garderobebereich für die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen im großen Saal und im kleinen Saal einzuplanen. Das Foyer soll so zugeschnitten sein, dass es sich auch für Ausstellungen einschließlich Vernissagen/Finissagen eignet. Darüber hinaus ist eine direkte Anbindung des Foyers an den Gastronomiebereich sowie zum - in der ersten Ideenskizze - oberhalb der Ga-

stronomie situierten „kleinen Saal“ erforderlich. Auch im Foyer sollte das Tonnen- gewölbe erfahrbar bleiben. Ein Kassenmodul sowie ein Shop, sind ebenso wie Be- suchertoiletten dem Foyer zugeordnet.

Backstagebereich – z.B. südlicher Teil der Tonnenhalle:

Künstler*innenumkleiden (2x ca. 30 m²)

Die Umkleiden für Künstlerinnen und Künstler verfügen jeweils über Schminkti- sche mit Spiegeln und elektrischen Anschlüssen, abschließbare Garderoben- schränke, Waschbecken, sowie Duschen und WCs.

Es ist ein direkter Zugang zur Bühne des großen Saals notwendig.

Aufwärmraum/Studio 1 (ca. 100 m²)

Der Aufwärmraum mit Spiegelwand und Ballettstangen verfügt über einen Schwingboden mit Tanzteppich sowie über abschließbare Garderobenschränke und dient bei größeren Produktionen als Erweiterung der Umkleiden.

Je nach Verfügbarkeit wird der Aufwärmraum als Tanzstudio/Studio 1 (Beschrei- bung siehe auch Studio 2) genutzt..

Es ist ein direkter Zugang zur Bühne des großen Saals notwendig. Die lichte Raumhöhe muss mindesten 3.50 m betragen.

Podesterie, Stuhl- und Tischlager (ca. 100m²)

Das Stuhllager dient der Unterbringung der Bühnenpodesterie sowie von Stühlen und Tischen für die Saalnutzungen. (Das Lager könnte im UG liegen, muss dann aber über einen günstig zum Saal gelegenen Aufzug, der groß genug auch für Tischwagen ist, erreichbar sein.)

Lager Technik, Kleinteile (ca. 50m²)

Das Lager dient der Unterbringung von Veranstaltungstechnik, von Requisiten, Deko, Strahlern etc. für die Saalnutzungen. Das Lager kann im UG liegen und sollte wie das Podesterie, Stuhl- und Tischlager günstig zum großen Saal liegen.

Kleinwerkstätten (ca. 160 m²)

Es sind 4 Werkstatträume je 30 m² getrennt nach Bühne, Licht, Ton und Video, so- wie ein Aufenthaltsraum/Umkleide mit insgesamt ca. 50 m² vorzusehen. Zusätzlich ist eine kleine „Hausmeisterwerkstatt“ mit ca. 30 m² vorzusehen. (Unterbringung auch in der Jutierhalle möglich)

Studio 2 (ca. 100m²) z.B. südlicher Teil der Tonnenhalle

Die Raumhöhe sollte min. 3,50 m betragen.

Die beiden Studios werden als Probenräume für alle Sparten der performativen Kunst genutzt. Sie sind mit Schwingboden auszustatten und müssen über effekti- ve Schalldämmung verfügen. Die technische Ausstattung orientiert sich an den Standards einer Probebühne, Mindeststandard ist die Ausstattung der Studios des Tanztendenz München e.V. In probenfremen Zeiten können die Studios auch als Räume für Workshops, Diskussionsrunden und Konferenzen genutzt werden. Die

Studios sind nach Möglichkeit dem Backstagebereich (zur Mitnutzung der dortigen Umkleiden) zuzuordnen.

Gastronomie (ca. 380m²) z.B. nördlicher Teil der Tonnenhalle

Vorgesehen ist eine sich zum Foyer öffnende Vollgastronomie mit Freischankfläche. Der Gastraum (ca.200 m²) ist evtl. teilweise zweigeschossig auszugestalten, Küche, Kühlager, Lebensmittellager und Getränkeager sowie Toiletten befinden sich im EG. Müllraum, Umkleiden, Personaltoiletten und Technik können in einem anderen Geschoss untergebracht sein, müssen jedoch günstig zum restlichen Gastronomiebereich liegen. Die Küche dient der ganztägigen Versorgung der Besucherinnen und Besucher*innen. („Vollküche“)

Tonnenhalle – OG (z.B. nördlich über Gastro, Toiletten und Garderobe):

Kleiner Saal (ca.150 m²):

Der kleine Saal soll sich für Veranstaltungen wie Theater, Konzerte, Vorträge, Lesungen, Bürgerversammlungen, Vereinssitzungen, Seminare, Tanzveranstaltungen sowie für externe Vermietungen eignen. Bei Reihenbestuhlung sollen ca. 120 Personen Platz finden. Es ist eine mobile Bühne (min. 4m x 8m) vorzusehen. Der Boden muss robust sein und sich auch für Tanzveranstaltungen eignen (evtl. Industrieparkett). Im Saal ist den Nutzungen entsprechende Veranstaltungstechnik sowie eine Induktionsanlage vorzusehen und auf eine gute Akustik zu achten. Der Saal kann natürlich belichtet sein, muss dann aber über eine Verdunkelungsmöglichkeit verfügen. Die lichte Raumhöhe muss min. 4,50 m betragen. Dem kleinen Saal sind ein Foyerbereich mit ca 70m², Toilettenräume, 2-3 Gruppenräume (je ca. 40m²) sowie ein Stuhllager (50m²) angegliedert.

Tonnenhalle – OG (z.B.südlich):

Technik (ca. 250m²)

Die Bereiche Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) sind evtl. über dem Backstagebereich anzuordnen. Die Möglichkeit der Unterbringung in einer (Teil-)Unterkellerung ist zu prüfen.

Verwaltung und Produktion (insges. ca. 300m²)

Für Verwaltung und Produktion sind Arbeitsräume in unterschiedlichen Größen wie in der Anlage „Raumprogramm“ dargestellt vorzusehen. Die Räume sollen über eine vom Gesamtbetrieb unabhängige Erschließung verfügen und gut erreichbar sein. Es sind eine Teeküche, ein Serverraum und ein kleiner Lager- und Kopierraum vorzusehen. Ein Teil der Räume kann in der Jutierhalle untergebracht werden.

Toiletten

Toiletten sind in ausreichender Anzahl gem. VStättV vorzusehen.

Zusätzlich sind Wickel- und Putzräume vorzusehen.

Tonnenhalle – 2.OG (z.B. südlich)

Probebühnen (200m²)

Die Probebühnen werden von allen Sparten der performativen Kunst genutzt. Sie verfügen über eine gute Schalldämmung und müssen über eine erstklassige Akustik verfügen. Mindeststandard ist die Ausstattung des Werkraums der Münchner Kammerspiele.

Jutierhalle

Der Ausbau des nördlichen und mittleren Bereichs der Jutierhalle soll in Form einer Haus-im-Haus-Lösung auf Grundlage eines „Versorgungsrasters“ erfolgen. Vorgesehen werden sollen standardisierte Raummodule (je ca.20m²). Die Bereiche zwischen den Modulen (Aufenthalt, Kommunikation) behalten „Werkstattcharakter“, kein Vollausbau der gesamten Jutierhalle, Beheizung auf max. 18°C, evtl. Zuheizen der Module mittels Elektroheizkörpern. Das vorzuschlagende Raster ist so zu wählen, dass möglichst viele Raummodule (ev. auch erst später) eingebaut werden können..

Auf veränderten Raumbedarf kann z.B. durch das Zusammenfügen mehrerer Module reagiert. (Erstmieter sollen Gelegenheit erhalten, aus verschiedenen Gestaltungsvarianten der Module wählen zu können.) Im mittleren Teil der Jutierhalle ist Raum für etwaige modulare Erweiterungen vorzusehen. Es ist denkbar, dass der Endausbau der Module erst durch die Mieter*innen erfolgt.

Es ist zu prüfen, ob in einem vollausgebauten Bereich 3 Bandprobenräume mit je ca. 30m² (mit entsprechendem Schallschutz) eingebaut werden können.

Zur Versorgung sind ebenfalls entsprechende Module (Sanitär, Cafe) vorzusehen.

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Anlieferung:

Zur Andienung insbesondere für Veranstaltungen im großen Saal der Tonnenhalle sowie für den Ausstellungsbereich in der Jutierhalle ist ebenengleich eine Anlieferzone vorzusehen.

Tiefgarage:

Die Tiefgarage ist im Bereich zwischen den beiden Hallen zu situieren. Die Anzahl der Stellplätze ist gem. Münchner Stellplatzsatzung in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung zu ermitteln. Dabei ist die Möglichkeit von Wechselnutzungen zu prüfen. Ein fußläufiger Zugang sollte nach Möglichkeit direkt in den Foyerbereich der Tonnenhalle münden, ein weiterer ist z.B. in der teils befestigten, teils begrünten Freifläche zwischen den Hallen nahe des Haupteingangs zur Jutierhalle zu situieren. Innerhalb der Tiefgarage muss eine eindeutige Zuordnung/Belegungsrecht der Stellplätze gem. der jeweiligen Bestimmung (Be-

sucherstellplätze/Mieterstellplätze) durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein. Die Tiefgarage ist so zu gestalten, dass sogenannte „Angsträume“ vermieden werden. Die Tiefgaragenein- und Ausfahrt ist schalldämmend auszuführen und nördlich der Jutierhalle zur Heßstraße hin anzuordnen.

Fahrradabstellplätze:

Es sind an geeigneter Stelle Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl gem. Münchner Fahrradabstellsatzung vorzusehen.

Müllräume:

Müllräume sind für beide Hallen in ausreichender Zahl und Größe vorzusehen. Und so zu situieren, dass die Tonnen vom AWM selbstständig abgeholt und geleert werden können.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die einzelnen Funktionsbereiche sind so auszustatten, dass sie bestimmungsgemäß verwendet werden können. Die Anforderungen der Räume im Einzelnen ist unter in 2.2. „Funktionelle Anforderungen“ beschrieben. In allen Räumen muss Internetnutzung (auch über W-LAN) möglich sein.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Die Freiflächen sind so zu gestalten, dass diese eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten und sich als Aufenthaltsort sowohl für die Mieterinnen und Mieter als auch für die Besucherinnen und Besucher vor den Veranstaltungen eignen. Der gastronomischen Einrichtung in der Tonnenhalle ist eine Freischankfläche zuzuordnen.

Die Freifläche zwischen den Hallen soll ebenso wie der Kreativpark auch für kulturelle Zwecke genutzt werden können. Hierfür sind entsprechende Strom- und Wasseranschlüsse im Außenbereich erforderlich.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Hallen werden ganz bzw. in Teilen der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und sind durchgehend barrierefrei zu errichten. Für beide Hallen gilt, dass sie gemäß den Kriterien des Denkmalschutzes zu sanieren und baulich zu adaptieren sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Da die beiden in die Denkmalliste eingetragenen Industriebaudenkmäler Jutierhalle und Tonnenhalle sich auf Grund langjährigem Leerstands und Schäden auf Grund von Vandalismus in einem unbefriedigenden Zustand befinden sowie die Schaffung von Arbeitsräumen für Kreative kulturpolitische Priorität hat, ist eine hohe Dringlichkeit gegeben.

Übersicht: Reduzierung / Anpassung des Raumprogramms**Anlage 3.1**

Raumprogrammvorgabe durch das Kulturreferat für Jutier- und Tönnenhalle

Tonnenhalle

		Stand 01.07.2016	Stand 06.03.2018	Vergleich
EG	Raum	Größe (ca. m ²)	Größe (ca. m ²)	
	Großer Saal 1.OG	850	850	0
	Großer Saal EG	850	850	erfüllt
	Großer Saal 1.OG			
	Foyer Tonnenhalle	530	520	-10
	Foyer	350	350	erfüllt
	Garderobe	70	70	erfüllt
	WC BesucherInnen	50	50	erfüllt
	Shop	60	50	erfüllt
	Kasse/Büro	25		erfüllt
	Regie (neu)	0	0	erfüllt
	Backstagebereich (Halle Süd)	490	400	-90
	Umkleiden Künstlerinnen	30	30	erfüllt
	Umkleiden Künstlerinnen	30	30	erfüllt
	Aufwärmraum/Studio	100	0	entfällt
	Podesterie, Stuhl- und Tischlager	100	100	erfüllt
	Lager, Technik, Kleintelle	50	50	erfüllt
	Müllraum	20	20	
	Kleinwerkstätten	120	120	erfüllt
	Aufenthalt/Umkleide	40	50	erfüllt
	Studios Tanz (Halle Süd)	200	200	0
	Studio 1	100	100	erfüllt
	Studio 2	100	100	erfüllt
	Umkleiden		0	
	Gastronomie (Halle Nord)	405	335	-70
	Gastraum	250	200	
	Küche	70	60	reduziert auf ca.
	Kühlager	20	15	80 %
	Lebensmittellager	20	15	
	Getränkelerager	20	20	erfüllt
	Müllraum	10	10	erfüllt
	Umkleiden/Toi Gastro	15	15	erfüllt
	Technik	50	50	0
	Technik	50	50	
	OG 1 (nördl. über Gastro, Toiletten und Garderobe)	420	380	-40
	Kleiner Saal	150	150	erfüllt
	Vorbereich	70	70	erfüllt
	WC D und H	30	30	erfüllt
	Gruppe 1	40	40	erfüllt
	Gruppe 2	40	40	erfüllt
	Gruppe 3	40	0	entfällt
	Stuhllager	50	50	erfüllt
	Technik (HLS)	0	0	

Raumprogramme Jutier+Tonnenhall

OG 1 (südl.)		260	290	30
Werkstatt Hausmeister		30	30	erfüllt
Verwaltung / Produktionsbüros:				
Geschäftsleitung kaufm. (1 Apl.)			25	
Geschäftsleitung künstl. (1 Apl.)			25	
Assistenz, Orga, Prod. (3 Apl.)			35	
Öffentlichkeitsarbeit (2 Apl.)			25	
Technische Leitung (1. Apl.)		100	25	erfüllt
Besprechung			30	
Server			5	
Lager / Kopierer			10	
Produktion Gäste (2x 25 zusammenschaltbar)			50	
Büro FM			0	
Co-Working-Space		100	0	entfällt
Toiletten D/H		20	20	erfüllt
Teeküche		10	10	erfüllt
Technik (HLS)		250	250	0
Technik (HLS)		250	250	
OG 2 (südl.)		320	0	-320
Probephöhne, Orchesterproberaum		250	0	entfällt
Instrumentenlagerraum		50	0	entfällt
Toiletten D/H		20	0	entfällt
Stimmzimmer			0	erfüllt
Technik				

Tonnenhalle

3.775

3.275

Nutzfläche gesamt (ohne Technik und Verkehrsflächen)

3.475

2.975

500 m²

Reduzierung

Übersicht: Reduzierung / Anpassung des Raumprogramms**Anlage 3.2**

Raumprogrammvorgabe durch das Kulturreferat für Jutier- und Tonnenhalle

Jutierhalle

die Planung der EG-Nord-Räume in der Jutierhalle sollte als Haus-im-Haus-Lösung erfolgen, nördl. mit Raummodulen von ca. 4m x 5m, die Raumgrößen entwickeln sich als Vielfache dieser Basis und sind variabel
Räume EG südl.: Annahme Ausbau komplett. Lichte Raumhöhen ca. 3,50m

Stand 2018:

Module:

mindestens ca. 65 Raummodule/Container (je ca. 20 m²)

Gastronommodul

Zwischenbereiche Werkstattcharakter (max. 18°C

Kommunikation, Veranstaltungen – geringer technischer Ausbau)

Verzicht auf Ausstellungsfläche, Co-Working-Space, Konferenz und Lager

		Stand 01.07.2016	Stand 06.03.2018	Vergleich
	Raum	keine Angabe	keine Angabe	
UG	Technik	keine Angabe	keine Angabe	
	Technik RLT	keine Angabe	keine Angabe	
EG (nördl.)				
	Atelier/Arbeiten/Büro (22 Stück à 20 m ²)	440	440	erfüllt
	Raummodul/Container (neu) (21 Stück à 20 m ²)		420	neu
	Gastronommodul (neu)		40	neu
	Lager	100	0	entfällt
EG Mittelbereich				
	Ausstellung	500	0	entfällt
	Shop	60	0	entfällt
	Bewirtung	100	0	entfällt
EG (südl.)				
	Toiletten D/H	50	40	erfüllt
	Druckerei, Copyshop	100	0	entfällt
	Musikübung 1	60	30	reduziert
	Musikübung 2	60	30	reduziert
	Musikübung 3	100	30	reduziert
1.OG (nördl.)				
	Atelier/Arbeiten/Büro (22 Stück à 20 m ²)	440	440	erfüllt
	Lager	100	0	entfällt
1.OG (südl.)				
	Co-Working-Space	300	0	entfällt
	Verwaltung:			
	Buchhaltung, Personal (3 Apl)		35	neu
	Vermieterung, Disposition (3 Apl)		35	
	Netzwerktechniker (2 Apl)		25	
	Server		5	
	Lager, Kopierer		10	
	Konferenz	150	0	entfällt
	Teeküche, Aufenthalt	30	20	erfüllt

Jutierhalle**Nutzfläche gesamt** (ohne Technik und Verkehrsflächen)**2.590****1.600****990 m²****Reduzierung**

